II-2506 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Anfrage Nr. 1184 der Abg. Steiner und Gen. betr. Ausbau der Katschbergbundesstrasse im Bereich Radstadt-Obertauern.

Wien, am 26. April 1973 Zl. 44.005-Präs A/73

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates Anton B e n y a

Parlament 1010 Wien 1147 /A.B. zu 1184 /J. Präs. am 1 6. Mai 1973

Auf die Anfrage Nr. 1184, welche die Abgeordneten Steiner und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 21. März 1973, betreffend Ausbau der Katschbergbundesstrasse im Bereich Radstadt-Obertauern an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Der Ausbau der B 99 Katschbergstrasse im Bereich des Radstädter Tauernpasses wurde keinesfalls unterbrochen, sondern wird auch im laufenden Jahr mit dem Ausbau des Bauloses "Gnadenbühel-Nesselgraben" auf der Nordrampe des Radstädter Tauernpasses fortgesetzt.

Es darf in diesem Zusammenhang jedoch daran erinnert werden, daß der lawinensichere Ausbau der B 99 Katschbergstrasse als Schwerpunktprogramm mit einem Kostenaufwand von über S 240,0 Mio und unter Zurückstellung anderer ebenfalls dringlicher Ausbauvorhaben im Land Salzburg im Interesse der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und der Offenhaltung dieses wichtigen Verkehrsweges durchgeführt wurde. Die gleichen Voraussetzungen und Notwendigkeiten ergeben sich aber auch für die derzeitigen Schwerpunkte der Bautätigkeit der Bundesstraßenverwaltung im Land Salzburg, nämlich den Ausbau der Zufahrt in das Gasteinertal, den Ausbau der B 159, Salzachtalstrasse und der A 10 Tauernautobahn.

Die Aufwendungen der Bundesstrassenverwaltung im Land Salzburg sind 1973 weiter angestiegen und betragen für Bundesstrassen A 312,0 Mio S (Autobahnen) und für Bundesstrassen B und S 500,0 Mio S. Sie sind also zusammen mit 812,0 Mio S höher als jemals zuvor. Es muß jedoch auch soviel Verständnis vorausgesetzt werden, dass diese beträchtlichen Mittel nicht immer nur auf einen Strassenzug konzentriert werden können, sondern auch andere Schwerpunkte entsprechend ihren Erfordernissen und ihrer Dringlichkeit berücksichtigt werden.

www.parlament.gv.at

-2-

Zu diesem Zwecke wird derzeit im Rahmen der Neubewertung des Bundesstrassennetzes eine Dringlichkeitsreihung der Bauvorhaben unter Heranziehung namhafter Fachleute durchgeführt.

Zu 2:)

Wie bereits ausgeführt, ist derzeit der Ausbau der B 99 Katschbergstrasse im Abschnitt "Gnadenbühel-Nesselgraben", einem sehr schwierigen und aufwendigen Baulos (Gesamtkosten 55,0 Mio S, Kreditrate für 1973–28,0 Mio S), im Gange. Der Ausbau der weiteren Baulose insbesonders des Bauloses "Radstadt-Untertauern", wird dann entsprechend dem Ergebnis der Dringlichkeitsreihung vorgenommen werden.

Zu 3:)

Die Aufnahme von neuen Bauvorhaben in das Bauprogramm wird künftighin ebenfalls entsprechend der Reihung dieser Vorhaben erfolgen. Mit der Aufnahme in das Bauprogramm ist dann auch gleichzeitig die finanzielle Bedeckung dieses Vorhabens sichergestellt.